

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Scheibner, Dolinschek
Kollegin und Kollegen

betreffend Einschränkung der Gewährung von Familienleistungen an Drittstaatsangehörige

eingebracht im Zuge der Debatte des Nationalrates zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales 20 d.B. über den Antrag 62/A der Abgeordneten Silhavy, Steibl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

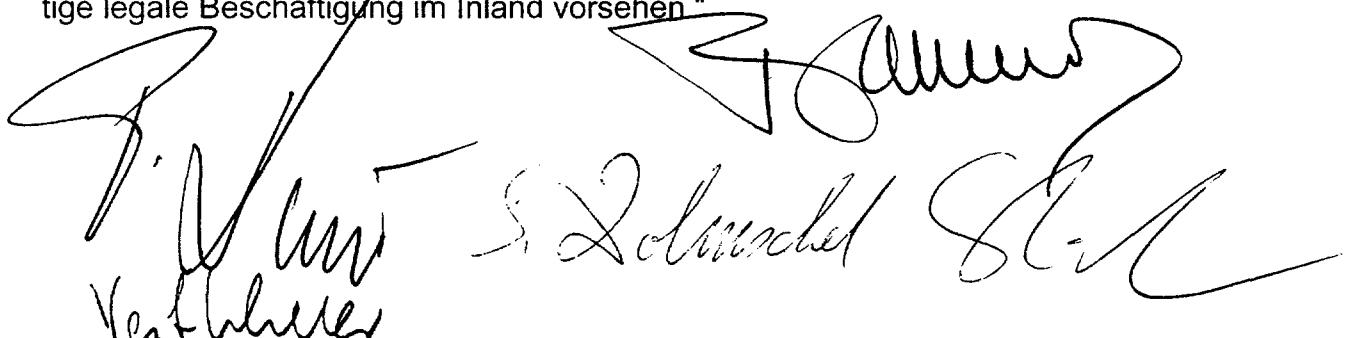
Das Fremdenrechtspaket 2006 hat die Gewährung von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld an einen aufrechten Aufenthaltstitel des Kindes nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geknüpft und damit endlich sichergestellt, dass die Eltern eines Kindes aus einem Drittstaat dazu motiviert werden, sich gleich nach der Geburt ihres Kindes um einen korrekten fremdenrechtlich Status zu kümmern. Damit wurde sichergestellt, dass in der Illegalität aufwachsende Kinder (sogenannte „Schattenkinder“), die bedeutende Nachteile in der Integration haben, der Vergangenheit angehören und Sozialleistungen nur an legal aufhältige Personen gewährt werden.

Die weltweit vorbildlichen österreichischen Familienleistungen stellen eine große Verlockung zum Sozialtourismus dar. Es ist den österreichischen Steuer- und Beitragszahlern nicht zumutbar, wenn durch die guten Leistungen angelockte Ausländer zwar profitieren, aber zu ihrer Finanzierung nicht beitragen. Um den Sozialtourismus in diesem Bereich endgültig zu beseitigen sollte daher die Gewährung von Familienleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld zusätzlich von einer Mindestanwesenheitsdauer im Inland von fünf Jahren bzw. einer längerfristigen legalen Beschäftigung im Inland abhängig gemacht werden. Erst dann ist gewährleistet, dass ein verfestigter Aufenthalt vorliegt bzw. der Begünstigte auch Beiträge und Steuern leistet. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die – zusätzlich zur Verknüpfung mit einem legalen Aufenthalt von Eltern und Kind nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – eine Koppelung von Familienleistungen für Drittstaatsangehörige an eine durchgehende Mindestaufenthaltsdauer im Inland von fünf Jahren bzw. eine längerfristige legale Beschäftigung im Inland vorsehen.“



The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: 1) A signature that appears to be "F. Westenthaler" with "Vorname" written below it. 2) A signature that appears to be "R. Steibl" with "Nachname" written below it. 3) A signature that appears to be "S. Dolinschek" with "Nachname" written below it.